

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Montag (Nachmittag), 11. März 2019 / Lundi après-midi, 11 mars 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

40 2018.STA.695 Übrige Geschäfte
Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. FIN

40 2018.STA.695 Autre affaire
Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. FIN

Präsident. Wir kommen nun zu Traktandum 40, «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen». Wir haben einen Antrag Kipfer und einen Antrag der FiKo. Ich gebe zuerst Grossrat Kipfer das Wort.

Antrag EVP (Kipfer, Münsingen)

Die Motion 165-2015 EVP (Kipfer, Münsingen) ist nicht abzuschreiben.

Proposition PEV (Kipfer, Münsingen)

Ne pas classer la motion 165-2015 PEV (Kipfer, Münsingen).

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). «Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung», so lautet der Titel der betreffenden Motion (*M 165-2015*), die ein paar Wochen nach der damaligen ASP-Debatte eingereicht wurde. Die Motion fordert zusätzlich zur Daueraufgabe ein einmaliges Sonderprojekt. Im Motionstext steht, ich zitiere: «Der Regierungsrat wird beauftragt, Arbeitsabläufe, Standards und Effizienz in der Verwaltung mit der Zielsetzung der kostenmässigen Optimierung zu überprüfen. Er legt dazu dem Grossen Rat ein entsprechendes Projekt vor.» Der Regierungsrat möchte diese Motion jetzt abschreiben, weil er der Meinung ist, die Forderung mit diversen laufenden Projekten erfüllt zu haben. Ich bestreite dies und will den Regierungsrat in seiner Führungsverantwortung erneut in die Pflicht nehmen.

Es geht mir bei meinen Forderungen nicht um ein Mitarbeiter-Bashing bei der Verwaltung. Es geht mir darum, dass die Führungsverantwortung in der Verwaltung wahrgenommen wird. Diese beginnt ganz oben und zieht sich nach unten. Führungsverantwortung in Fragen der Effizienz bedeutet für mich, Mitarbeiter auch von Aufgaben zu entlasten und Altes zu entsorgen, wenn etwas Neues kommt. Führungsverantwortung in diesen Fragen heisst für mich auch, Aufgaben für die Ausführenden leicht zu machen und Prozesse so zu gestalten, dass die Arbeit leicht von der Hand geht. Führungsverantwortung in diesen Fragen heisst, konkret hinzuschauen und aktiv zu gestalten.

Leider hat der Regierungsrat aus meiner Sicht diese Führungsverantwortung in der Vergangenheit vermissen lassen und hat zum Teil sogar kontraproduktiv gehandelt. Ein Beispiel: Der Regierungsrat setzt lieber eine Planungserklärung als eine deutlich überwiesene Motion um und löst eine lineare Stellenkürzung über alle Direktionen aus, anstatt konkret hinzuschauen. Solche Aktionen sind kontraproduktiv für die Mitarbeiterleistung. Ein weiteres Beispiel: Bei der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) mit den neuen Buchführungsstandards wurden die Mitarbeitenden von neuen Aufgaben überrollt, ohne dass die notwendigen Strukturen und Prozesse geschaffen wurden. Noch ein weiteres Beispiel: Beim IT-Systemwechsel im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und im Tiefbauamt (TBA) wurden die Mitarbeiter Überforderungssituationen ausgesetzt, weil alte Prozesse nicht entsorgt wurden und Neu und Alt parallel geführt werden musste. Ich erachte somit meine Motion (*M 165-2015*) als Auftrag an die Regierung, die Führungsverantwortung in Sachen Abläufe, Standards und Strukturen wirklich wahrzunehmen. Es ist eine Daueraufgabe, aber eben auch ein zusätzliches Sonderprojekt, aktiv gesteuert von den Führungsverantwortlichen im Kanton, und nicht einfach eine Delegation der Kürzung nach unten. Ich bitte Sie somit, mitzuhelfen, diese Forderung aufrechtzuerhalten.

Präsident. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten der FiKo, Grossrat Bichsel, das Wort.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 1

Seite 38, 1. Planungserklärung von oben:

Der Regierungsrat erklärt folgende Planungserklärung als «erledigt»: *Steuerstrategie des Kantons Bern: Ganz allgemein ist die Einkommensteuerbelastung der natürlichen Personen zu senken. Der Regierungsrat ist gehalten, dem Grossen Rat dazu baldmöglichst eine konkrete Vorgehensweise zu skizzieren.*

Die FiKo bestreitet, dass die Planungserklärung erledigt ist. Sie ist als «in Bearbeitung» einzustufen und in der Berichterstattung 2019 erneut aufzuführen.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 1

Page 41, 2^e déclaration de planification en partant du haut :

Le Conseil-exécutif considère que la déclaration de planification suivante est « liquidée » : *Stratégie fiscale du canton de Berne : De manière générale, il faut réduire la charge de l'impôt sur le revenu pour les personnes physiques. Le Conseil-exécutif est tenu d'indiquer le plus tôt possible au Grand Conseil comment il entend procéder concrètement.*

Or la CFin conteste ce statut. Selon elle, cette déclaration de planification doit être considérée comme « en cours de traitement » et figurer à ce titre dans le rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil sur la mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 2

Seite 39, 1. Planungserklärung von oben:

Der Regierungsrat erklärt folgende Planungserklärung als «erledigt»: *Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zeitpläne von laufenden strategischen Projekten (ERP, Direktionsreform, eGov) wesentlich zu straffen und die Projekte (insbesondere auch die Direktionsreform) inhaltlich so zu gestalten, dass eine Optimierung bzw. Verschlankung von Prozessen resultiert.*

Die FiKo bestreitet, dass die Planungserklärung erledigt ist. Sie ist als «in Bearbeitung» einzustufen und in der Berichterstattung 2019 erneut aufzuführen.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 2

Page 42, 2^e déclaration de planification en partant du haut :

Le Conseil-exécutif considère que la déclaration de planification suivante est « liquidée » : *Le Conseil-exécutif est chargé de resserrer considérablement les calendriers des projets stratégiques en cours (PGI, réforme des Directions, cyberadministration) et de concevoir les projets (tout particulièrement la réforme des Directions) de telle manière que les processus s'en retrouvent optimisés ou allégés.*

Or la CFin conteste ce statut. Selon elle, cette déclaration de planification doit être considérée comme « en cours de traitement » et figurer à ce titre dans le rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil sur la mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 3

Seite 39, 5. Planungserklärung von oben:

Der Regierungsrat erklärt folgende Planungserklärung als «erledigt»: *Leistungsverträge überprüfen:*

- 1. Die bestehenden Leistungsverträge sind in jeder Direktion aufzuführen und auf Verzichtsmöglichkeiten respektive auf finanzielles Optimierungspotenzial zu überprüfen.*
- 2. Auslaufende Leistungsverträge sind nach Möglichkeit neu und günstiger auszuhandeln.*
- 3. Alle 5 Jahre sind Leistungsverträge grundsätzlich zu überprüfen. Die Fristen sind entsprechend vorzusehen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zeitpläne von laufenden strategischen Projekten (ERP, Direktionsreform, eGov) wesentlich zu straffen und die Projekte (insbesondere auch die Direktionsreform) inhaltlich so zu gestalten, dass eine Optimierung bzw. Verschlankung von Prozessen resultiert.*

Die FiKo bestreitet, dass die Planungserklärung erledigt ist. Sie ist als «in Bearbeitung» einzustufen und in der Berichterstattung 2019 erneut aufzuführen.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 3

Page 42, 1^{re} déclaration de planification en partant du bas :

Le Conseil-exécutif considère que la déclaration de planification suivante est « liquidée » : *Réexaminer les contrats de prestations*

1. *Il convient de lister les contrats de prestations existants par Direction et de les réexaminer sous l'angle d'un éventuel abandon ou de leur potentiel d'optimisation financière.*
2. *Il convient de renégocier à la baisse les contrats de prestations arrivant à échéance.*
3. *Il convient de réexaminer les contrats de prestations en principe tous les cinq ans. Il y a lieu de prévoir délais contractuels en conséquence.*

Or la CFin conteste ce statut. Selon elle, cette déclaration de planification doit être considérée comme « en cours de traitement » et figurer à ce titre dans le rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil sur la mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die FiKo hat bei der Beratung dieses Geschäfts drei Planungserklärungen ausgemacht, die im Dokument als «erledigt» bezeichnet werden. Die FiKo ist je mit sehr grosser Mehrheit der Auffassung, dass man diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auf den Status «erledigt» setzen sollte. Bei der ersten Planungserklärung geht es um die Frage, ob man die Einkommenssteuerbelastung bei den natürlichen Personen auch senken könnte. Dies wurde unseres Erachtens, im Gegensatz zu den anderen zur Steuerstrategie eingereichten Planungserklärungen, bei der letzten Revision 2019 des Steuergesetzes (StG) noch zu wenig vertieft. Deshalb möchte man dies als «weiter in Bearbeitung» einstufen. Es dürfte sich sicher mit der StG-Revision 2021 als erledigt erweisen.

Die nächsten zwei Planungserklärungen wurden im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2018 (EP 18) eingereicht. Wir haben den Eindruck, dass die Zeit seit dem November 2017 für diese doch wesentlichen Punkte etwas gar kurz gewesen sei. Beim einen Punkt geht es darum, Zeitpläne laufender strategischer Projekte zu optimieren. Dort haben wir Ansätze gesehen, aber wir haben den Eindruck, dass es noch stärker in diese Richtung gehen sollte.

Dasselbe gilt für den dritten Punkt, also für die zweite Planungserklärung zum EP 18, wo es um die Prüfung der Leistungsverträge geht. Wir haben den Eindruck, dass man dort genauer hinschauen sollte.

In diesem Sinne bitten wir Sie, die drei Planungserklärungen nicht als «erledigt» zu einzustufen. Die erste überweist die FiKo mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, und die zweite mit 17 zu 0 Stimmen, also mit einem einstimmigen Beschluss. Bei der dritten Planungserklärung beantragen wir Ihnen dies mit einem Stimmenverhältnis von 15 zu 2 Stimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die EVP Fraktion spricht Grossrätin Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Der Regierungsrat begründet die Abschreibung der Motion Kipfer (*M 165-2015*) sehr ausführlich, aber dadurch wird die Begründung nicht besser. Wir wären nicht ganz dicht, wenn wir aufgrund dieser Begründung dem Regierungsrat einfach eine Carte blanche geben würden, ob er die Motion Kipfer (*M 165-2015*) umsetzen wolle oder nicht (*Heiterkeit / Hilarité*). Wir schätzen zwar die Bemühungen des Regierungsrates, Projekte zur Effizienzsteigerung zu planen und einzuleiten. Bis jetzt haben wir jedoch noch keine Auswirkungen dieser Motion (*M 165-2015*), das heisst finanziell spürbare Effizienzsteigerungen, feststellen können. Im Moment kosten diese Projekte vor allem. Uns ist auch klar, dass man zuerst investieren muss, bevor man sparen kann. Ein Beispiel ist das Informatikprojekt IT@BE. IT@BE ist zwar auf guten Wegen, und wir sind zuversichtlich, dass damit am Ende Einsparungen möglich sind. Aber, wie gesagt, im Moment kostet IT@BE nur. Die Motion Kipfer (*M 165-2015*) ist somit noch nicht erfüllt. Die EVP ist deshalb nicht bereit, sie abzuschreiben. Wir können immer wieder über eine Abschreibung sprechen, wenn die Projekte zur Effizienzsteigerung tatsächlich eine Wirkung zeitigen.

Präsident. Ich erteile der Frau Finanzdirektorin, Beatrice Simon, das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Zur Motion Kipfer (*M 165-2015*) sage ich nicht viel, dazu haben wir vonseiten der Regierung einfach eine andere Sichtweise. Aber zu den anderen Planungserklärungen der FiKo möchte ich schon etwas ergänzen.

Es ist tatsächlich so, dass der Grosse Rat zu jedem Bericht seine Planungserklärungen abgeben kann. Dass man jetzt zu drei Planungserklärungen, die der Regierungsrat abschreiben will, wieder drei Planungserklärungen überweisen will, welche die Abschreibung bestreiten, scheint mir allerdings etwas sonderbar. Ich möchte deshalb auf etwas hinweisen. Verstehen Sie mich bitte richtig: Es geht in keiner Art und Weise darum, das Recht des Grossen Rates infrage zu stellen. Ich möchte

einfach daran erinnern, dass in Artikel 53 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) festgehalten ist, dass Planungserklärungen politisch, aber nicht rechtlich verbindlich sind. Jetzt kann man diese Diskussionen natürlich ad absurdum führen, indem zu alten Planungserklärungen immer wieder neue Planungserklärungen abgegeben werden. Etwas ist wohl schon klar: Wenn der Regierungsrat diese Planungserklärungen jetzt zur Abschreibung empfiehlt, wird er sie nächstes Mal auch wieder zur Abschreibung empfehlen.

Deshalb möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Wenn Sie mit einer Nichtumsetzung einer Planungserklärung nicht einverstanden sind, können Sie dies entweder im Rahmen der Beratung des betreffenden Berichts gegenüber dem Regierungsrat durch ein Missfallensvotum kundtun. Dies hat die FiKo im vorliegenden Fall eigentlich getan. Der Regierungsrat nimmt dies dann so zur Kenntnis. Oder Sie können das zugrunde liegende Anliegen mittels einer Motion vorbringen. Sie sehen, Sie haben verschiedene Möglichkeiten, aber Planungserklärungen zu Planungserklärungen abzugeben, scheint dem Regierungsrat nicht das richtige Vorgehen zu sein. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärungen zurückzuweisen und abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den Antrag EVP/Kipfer ab. Wer dem Antrag betreffend die Motion 165-2015 zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen Antrag ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Motion 165-2015; Antrag EVP [Kipfer, Münsingen])
Vote (Motion 165-2015 ; proposition PEV [Kipfer, Münsingen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	6
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 148 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung FiKo/Bichsel. Wird eine punktweise Abstimmung gewünscht, oder können wir in globo darüber abstimmen? (*Mehrere Ratsmitglieder verlangen eine punktweise Abstimmung. / Plusieurs députés demandent un vote point par point.*) Also stimmen wir punktweise ab. Wer die Planungserklärung Nr. 1, FiKo/Bichsel, annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 1)
Vote (Déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	119
Nein / Non	28
Enthalten / Abstentions	7

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt, mit 119 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Wir kommen zum zweiten Punkt. Wer diesem zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 2)

Vote (Déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 16

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben der Planungserklärung Nr. 2 zugestimmt, mit 131 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wer den Punkt 3 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 3)

Vote (Déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben auch Punkt 3 angenommen, mit 94 Ja- gegen 56 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Ich danke der Finanzdirektorin für den Kurzbesuch hier im Rat und wünsche ihr einen schönen Nachmittag.